

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 29. März 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Injektionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Februar 1837 (G. S. S. 19) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz unter Aufhebung des § 12 der Polizeiverordnung vom 9. März 1896 verordnet, wie folgt:

1. Am **Charfreitage** und am **Vukstage** sind alle öffentlichen Lustbarkeiten mit Einschluß der Gesangs- und deklamatorischen Vorträge, Schaufstellungen von Personen, theatralischen Vorstellungen und Musikaufführungen verboten. Nur geistliche Musikaufführungen (Oratorien) sind gestattet.
2. In der **Charwoche** und an den ersten Tagen der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) sind verboten:
 - a. öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle,
 - b. Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaufstellungen von Personen, theatralische Vorstellungen und alle Musikaufführungen in Cafés chantans (Zingel-Tangeln). Die Bestimmung unter b findet keine Anwendung auf die Vorstellungen in den Theatern im eigentlichen Sinne, d. h. solchen, deren Zweck es ist, Schauspielforstellungen zu veranstalten, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.
3. Die Vorschriften der Ziffer 2 gelten gleichmäßig für den dem **Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestag** sowie in überwiegend katholischen Gegenden auch für den **Allerheiligentag** jedoch mit der Maßgabe, daß an diesem Tage auch bei den Theatern im eigentlichen Sinne der ernste Charakter gewahrt sein muß.
4. In den Vorabenden des **Weihnachts- und Pfingstfestes, des Vuktages** und des dem **Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages** sind öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle verboten.

Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonne- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Diese Verordnung tritt am 27. März 1899 in Kraft.

Breslau, den 20. März 1899.

Der Ober-Präsident. gez. Fürst von Hapsfeldt.

Polizei-Verordnung

betreffend die Frühjahrschönzeit für die Fische in der Oder und den Nebengewässern der Oder.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 u. 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 5 der Allerhöchsten Verordnungen, betreffend die Ausführung des Fischerei-Gesetzes für die Provinz Schlesien vom 8. August 1887 (Gesetz-Sammlung Seite 406 ff.) wird unter Aufhebung der Polizei-Verordnungen vom 13. März 1890 und vom 23. März 1891, betreffend die Frühjahrschönzeit für die Fische in der Oder und deren Nebengewässer unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Pöpln folgendes angeordnet:

Der Betrieb der Fischerei mit Ausnahme des Aalsanges, welcher letzterer auch während der Schonzeit gestattet wird, wird außer für die Oder selbst auch für die Nebengewässer der Oder, ausschließlich der Glasz-Reiße, bis zum ersten in denselben befindlichen Stauwerk während der Frühjahrschönzeit, — d. i. vom 10. April bis 9. Juni — gänzlich untersagt.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Pöpln, den 7. März 1899.

Der Regierungs-Präsident. J. B. von Heydebrand.

Aus Anlaß entstandener Zweifel erlaube ich Sie, die zur Ausstellung von Quittungsarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung zuständigen Stellen darauf hinzuweisen, daß diejenigen Personen, welche der Versicherungspflicht durch die Mitgliedschaft bei einer gemäß § 5 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 zugelassenen besonderen Kasseneinrichtung genügen, nach Lage der Verhältnisse die Versicherung nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht bei dieser Kasseneinrichtung, sondern nur bei der für ihren Wohnort zuständigen Versicherungsanstalt freiwillig fortsetzen können und daß ihnen zu diesem Zwecke Quittungsarten auszustellen sind.

Berlin, den 24. Februar 1899.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß und Nachachtung für die Quittungsarten-Ausgabestellen.
Groß-Strehlitz, den 21. März 1899.

Die Veterinärpolizei auf dem hiesigen städtischen Centralvieh Hofe hat in letzter Zeit wiederum mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß die vorgeschriebenen Mittheilungen über Zuführung seucheverdächtiger oder der Anstreckung verdächtiger Thiere zu spät oder überhaupt nicht erstattet worden sind, so daß die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln nicht rechtzeitig und in wirksamer Weise getroffen werden konnten.

Außerdem sind von auswärtigen Behörden Gesuche um Mittheilung über die Herkunft seuchekrankter Thiere wiederholt nicht an die „Veterinärpolizei“, sondern an die „Direction des Centralviehhofes“ gerichtet worden, was eine Verzögerung der Beantwortung solcher Gesuche zur Folge hatte, weil die Direction des Centralviehhofes eine städtische Verwaltungsbehörde ist, deren Geschäfte von denen der königlichen Veterinärpolizeibehörde völlig getrennt sind.

Ich bringe deshalb die genaueste Beachtung der Vorstände über die rechtzeitige Anmeldung der seucheverdächtigen Viehsendungen, insbesondere die Erlasse vom 17. December 1892 — I 24723 — 10. März 1894 — I 4523 — 22. April 1895 — I 7766 — und 24. December 1896 — I G. 9665 — in Erinnerung und bestimme zugleich, daß auch die Gesuche um Auskunft in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten nicht an die Direction des Centralviehhofes, sondern ebenso wie die Mittheilungen über Zuführung seucheverdächtiger Thiere an die **Königliche Veterinärpolizei auf dem Centralviehhofe in Berlin** zu richten sind.

Berlin, den 4. März 1899.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In Vertretung gez. Sterneberg.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügungen vom 3. Januar 1893 — Stück 2 und vom 23. Januar 1897 — Stück 4 — zur Kenntniß und Nachachtung der Ortspolizeibehörden.
Groß-Strehlig, den 27. März 1899.

Gekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahr-Control-Versammlungen an welchen: 1. die Reservisten der Jahresklassen 1891 bis einschließlich 1898, 2. die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1890, 3. die Ersatz-Reservisten und zwar a. die geübten Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1886 bis 1898, b. die nichtgeübten Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1886 bis 1898, 4. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, 5. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898, 6. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1886 bis 1898 angehören, sowie alle hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve und Landwehr II. Aufgebots zurückgestellten Ersatz-Reservisten theilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlig.

Kontrollplatz Groß-Strehlig.

I. Abtheilung.

Am 4. April 1899 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Stadt und Schloß Groß-Strehlig, Adamowitz und Mokrolohna.

II. Abtheilung.

Am 4. April 1899 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Gonschiorowitz, Prejna, Neuborf, Koszontan, Schimischow, Stephanaszain und Sucholohna.

Kontrollplatz Centawa.

Am 5. April 1899 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Balzarowitz, Klottnitz, Centawa, Schewonetz, Himmelwitz, Groß-Ruschitz, Warmunowitz, Liebenhain, Petergrätz und Bierklesche.

Kontrollplatz Zawadzki.

Am 5. April 1899 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Böhme, Borowian, Keltsh, Sandowitz und Zawadzki.

Kontrollplatz Colonnowska.

Am 6. April 1899 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Bendawitz, Carmerau, Colonnowska, Harraichowska, Heine, Laisch, Nischkine, Groß- und Klein-Stanisch und Bossowska.

Kontrollplatz Rosmierka.

I. Abtheilung.

Am 6. April 1899 Nachmittags 3 Uhr. Sämmtliche Reservisten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aller Waffengattungen der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Borisch, Carlsthal, Tschammer-Gluth, Grabow, Grobisko, Dalensko, Heinrichsdorf, Kludub, Kroschnitz, Nischel, Dittmütz, Rosmierz, Rosmierka, Stubendorf, Suchan, Sucho-Dan ez, Walshäuter und Zange.

II. Abtheilung.

Am 7. April 1899 Vormittags 9 Uhr. Die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatz-

behörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Boritsch, Carlsfeld, Tschammer-Elguth, Grabow, Grodisko, Halenka, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnitz, Dziel, Dittmiz, Rosmierz, Rosmierla, Stubendorf, Suchan, Sucho-Daniez, Waldhäuser u. Zauche.

Kontrollplatz Nienke.

Am 7. April 1899 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden u. die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Nienke, Nieberu, Ober-Elguth, Kolonie Elguth, Kadlubietz, Kalinowitz, Kalinow, Dlescha, Schelzig, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssota, Kolonie Wyssota und Zyrona.

Kontrollplatz Gogolin.

I. Abtheilung.

Am 8. April 1899 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden u. die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Gogolin, Chorulla, Mallnie, Dberwarz, Dtmuth und Sacrau.

II. Abtheilung.

Am 8. April 1899 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden u. die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Oberwitz, Jeschona, Krempa, Goradze, Karlubitz, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Kontrollplatz Lechnitz

I. Abtheilung.

Am 10. April 1899 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Lechnitz, Annaberg, Krienzowisch, Freiwogel Lechnitz und Deschowitz.

II. Abtheilung.

Am 10. April 1899 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden u. die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Scharositz, Döllna, Krazjowa, Poppitz, Foremba, Koswabze und Dleschowa.

Kontrollplatz Ujest.

I. Abtheilung.

Am 11. April 1899 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden u. die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Stadt u. Schloß Ujest, Niedrowitz, Soy et Balok und Alt-Ujest.

II. Abtheilung.

Am 11. April 1899 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1886 bis einschließlich 1898 aus Jarischau, Kaltwasser, Saletsche, Klutschau, Nowoguschütz, Schironowitz v. P. und v. H., Grieboschowitz, Kopanino, Colonie Schroll und Ferdinandsdorf.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots sowie die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklasse 1887, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1887 eingestellt wurden und diejenigen Kavalleristen der Landwehr I. Aufgebots, welche als 4-jährig Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1889 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Control-Veranstaltungen nicht zu erscheinen.

Da in diesem Frühjahr Fußmessungen stattfinden, haben die Mannschaften mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Das Gestellen auf anderen als den zuständigen Controlplätzen ist verboten.

Stettin, im März 1899.

Königliches Bezirkskommando.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Controlversammlungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 10. März 1899.

Die Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises mache ich auf die in der Extrabeilage des Regierungsamtsblattes Stück 5 pro 1899 publizierte Polizei-Berordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Dampfzählern aufmerksam. Die vorgeschriebenen Dampfzählformulare in genau den amtlichen Bestimmungen entsprechender Ausführung werden in Carl Heymanns Verlag — Berlin Mauerstraße Nr. 44 vorrätig gehalten.

Groß-Strehlitz, den 25. März 1899.

Meine Kreisblattverfügung vom 28. Dezember v. J. — Kreisblatt pro 1899 Stück 1 — wird hiermit dahin eingeschränkt, daß fortan nur noch Proben von trichinenhaltigen Würstchen, die aus den Vereinigten Staaten Amerikas stammen, dem hygienischen Institute der thierärztlichen Hochschule in Berlin einzusenden sind.

Groß-Strehlitz, den 23. März 1899.

Der Ziegeleibesiger Josef Kulit aus Blottnitz beabsichtigt auf seinem Grundstück Blatt 54 Blottnitz einen Ziegelbrenn-
ofen zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss,
etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclufivi-
scher Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 13. April 1899 Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hierelbst anberaumt, zu welchem die Unternehmer bezw. deren Bevollmächtigte und die Widersprechenden mit
der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen
wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlig, den 27. März 1899.

Bestellt und vereidigt der Gärtner Franz Brysch zu Gonschiorowiz zum Ortsbeherber für die Gemeinde Gonschiorowiz.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Paul Hasterof in Radlub-Banadfen und des Häuslers Albert Mroch in Radlub-
Hochefen zu Schöffen für die Gemeinde Radlub.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Johann Lippol in Rogowichütz zum stellvertretenden Schöffen für die Ge-
meinde Rogowichütz.

Groß-Strehlig, den 28. März 1899.

Der Königliche Landrath.
von Allen.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.											per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schd Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Sperles bohnen	Linjen	Rar- soffeln	Hru					
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
Groß-Strehlig, am 22. März 1899	Häcker Niedriger	15 50 13 50	14 -- 12 --	14 -- 12 --	12 50 11 60	17 -- 15 50	18 50 16 --	23 -- 23 --	3 60 3 40	5 50 5 --	24 -- 21 --	2 40 2 20	2 40 2 20		
Ufeh, am 24. März 1899	Häcker Niedriger	15 50 13 50	14 25 12 25	14 50 12 50	12 50 11 60	-- --	-- --	-- --	3 60 3 40	5 50 5 --	24 -- 21 --	2 26 2 --	2 20 2 --		
Welmanitz, am 21. März 1899	Häcker Niedriger	15 -- 14 50	13 -- 12 50	14 -- 13 --	11 -- 10 50	16 -- 15 --	18 -- 17 --	-- --	2 20 2 --	5 -- 4 50	16 -- 15 --	2 60 2 40	2 40 2 20		

Wanzeiger.

Ev. Kirche Roswadze.

Montag, den 3. April
vorm. 10 Uhr

Gottesdienst

u. Feier des hlg. Abendmahls.

Höhere Mädchenschule

Groß-Strehlig.

Beginn des neuen Schuljahres 18. April.

Elisabeth von Schramm,

Schulvorsteherin.

Für Charwoche und zum

Feste erhalten:

Fische, grüne Gurken, Kaspjalat,
Blumenkohl, Blutorangen,
geröst. Lachs, Caviar, Mals, Tafelbutter,
ff. Käse, Pampelnikel,

Ferner Apfelswein Nr. 60 Pfg.

Maifesheringe, beste Margarine,
reines Schweinefleisch,
amerik. Ringäpfel Pfd. 50 Pfg.,
Badohjt

empfehl: F. Freyhöfer.

Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt ist eine Hebammenstelle zu besetzen und eruchen
wir geprüfte Hebammen, Bewerbungen **baldigst** an uns zu richten.

Tojt, den 18. März 1899.

Der Magistrat.
Hencinski.

Bilanz

des **Himmelwitzer Darlehnskassenvereins** e. G. m. u. G. zu Himmelwitz
für das Geschäftsjahr 1898.

Die Einnahmen pro 1898 betragen . . . 87 388,99 Mark

Die Ausgaben " " " " . . . 86 112,08 "

Nähin Kasfenbestand Ende 1898 . . . 1 276,91 Mark

Das Vereinsvermögen betrug Ende 1898 . . . 100 277,22 "

Die Vereinsschulden betragen " " " " . . . 99 738,27 "

Nähin Gewinn . . . 538,95 Mark

Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres 280

Aufgenommen pro 1898 . . . 41

zusammen 321

Ausgeschieden pro 1898 . . . 19

Mitgliederzahl Ende 1898 . . . 302

Jahresrechnung und Bilanz pro 1898 liegen beim Vereinsvorsteher Herrn
Kfarrer Theinert zur Einsicht der Genossen aus.
Himmelwitz, den 15. März 1899.

Der Vereinsvorstand.

Rudolf Theinert, Mathäus Grochla, Zientel, Panitz, Gunder, Moj.

Hierzu eine Beilage.